

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.680.876

Wien, 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12396/J vom 21. September 2022 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 5.:

Im Rahmen der Breitbandinitiative werden durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) die Daten von vertraglich fixierten Projekten sowohl auf der BMF-Webseite als auch im Breitbandatlas veröffentlicht. Darüber hinaus werden alle Förderungen über 500.000,- Euro in der EU-Datenbank TAM (Modul für Transparenz der Gewährung staatlicher Beihilfen) durch die Abwicklungsstelle Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) nach der Gewährung veröffentlicht.

Das BMF und die FFG als Abwicklungsstelle garantieren den Förderungswerbern weitreichende Vertraulichkeit (8.6 der BBA2030-Sonderrichtlinie, 6.6 des FFG-Ausschreibungsleitfaden). Speziell im Falle der Breitbandförderung sind die Antragsdaten auch Geschäftsgeheimnisse gem. UWG, denn die beantragten Gebiete zeigen potentiellen Marktkonkurrenten die Ausbaupläne und eine Veröffentlichung kann daher für die Förderungswerber nachteilig sein. Aufgrund der angesprochenen Gründe sowie der

teilweise auch noch offenen Verhandlungen ist eine Veröffentlichung derartiger Daten nicht möglich.

Zu 3. und 7.:

Nein. Gemäß der Sonderrichtlinien BBA2030:Access und BBA2030:OpenNet können unter Anwendung des § 43 Abs. 2 ARR 2014 nach Maßgabe des Bedarfes Teilzahlungen in der Höhe von maximal 25 Prozent der zugesagten Förderung bereits nach Abschluss des Förderungsvertrages vereinbart werden.

Zu 4. und 11.:

Im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 gelten für alle Stakeholder die gleichen Rahmenbedingungen.

Zu 6.:

Laut Ausschreibungsleitfaden der FFG ist der späteste Zeitpunkt für den Projektstart der 1. Dezember 2022. Der Projektstart wird im Förderungsvertrag abgebildet und kann dann nicht mehr verschoben werden.

Zu 8.:

Nein.

Zu 9. und 10.:

Das Bewertungshandbuch der zu den Sonderrichtlinien BBA2030:Access und BBA2030:OpenNet der Initiative Breitband Austria 2030 wurde zum Ausschreibungsstart auf der Webseite des BMF veröffentlicht (<https://data.breitbandbuero.gv.at/BBA2030-BHB-AON-01.pdf>).

Förderungsansuchen werden durch das bei der Abwicklungsstelle eingerichtete Bewertungsgremium nach den im Bewertungshandbuch beschriebenen Qualitätskriterien bewertet.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

